

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vergangenen Freitag haben die Regierungschefs der Bundesländer mit unserer Bundeskanzlerin die Fortführung der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie besprochen und einen Folgezeitplan festgelegt. Dabei stehen Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Vordergrund. Im Mittelpunkt dieser Beschlüsse wird ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche geworfen, wo Kontakte zwischen uns Menschen erfolgen. Dieser Ansatz ist dann auch die Richtschnur für die nachfolgenden Entscheidungen und der Klarheit darüber, dass wir lernen müssen, eine längere Zeit mit dieser Epidemie leben zu können. [Das Land Baden-Württemberg hat mit der neuen 5. CoronaVO diese Grundsätze mitgetragen und gestaltet in dieser und der nächsten Woche die Umsetzung ab dem 4. Mai. Einbezogen hierbei werden die Ergebnisse, in welchem Rahmen die Zahl der Infektionen zunimmt oder gleich bleibt.](#)

Die grundsätzlichen Entscheidungen über Geschäfte, die bisher auch geöffnet waren, wie das Handwerk arbeiten darf, wie mit Bereichen der Körperpflege umgegangen wird und welche Räumlichkeiten auch weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben, werden auch weiterhin bis zum 3. Mai aufrecht erhalten.

Was ist neu und was ändert sich aktuell?

- Wir dürfen uns über ein neues Wort in unserem Sprachgebrauch freuen, herzlich willkommen, liebe „Alltagsmaske“! Diese nicht-medizinisch-angehauchten Masken ermöglichen, bei einem Niesen oder Husten, eine deutlich reduzierte Abgabe von Flüssigkeits-Aerosolen. Sie schützen also andere vor dem eigentlichen Maskenträger. Diese werden vom Robert-Koch-Institut zum Tragen in öffentlichen Räumen empfohlen, in denen ein Mindestabstand nicht möglich ist. Das wäre beispielhaft in Bussen und Bahnen sowie beim Einkauf im Einzelhandel der Fall. Derartige Masken werden in neu-deutsch auch „Community-Masken“ genannt.
- Ältere Menschen in Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen werden mehr und mehr als vulnerable (verletzliche) Gruppen bezeichnet. Da aufgrund mehrerer sehr schlechter Erfahrungen im Bundesgebiet die Gefährdung hinlänglich bewiesen wurde, gelten in diesen Gebäuden ganz besondere Schutzmaßnahmen. Dennoch soll in diesen Wochen überlegt werden, wie die derzeitige nahezu vollständige Isolation angepasst werden kann und muss. Hier muss man terminlich und inhaltlich warten, wie der soziale Kontakt wieder, ohne zunehmende Gefährdung, zunehmen kann.
- Abschlussklassen (10. und 12.) sollen ab dem 4. Mai wieder beschult werden. Bis zum 29. April soll ein Plan aufgestellt werden, wie alle anderen Klassenstufen den Unterricht wieder aufnehmen können, unter besonderer Berücksichtigung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Abstandsregeln, reduzierte Lerngruppen sowie Beachtung der Pausendynamik und dem Schulbusbetrieb.
- In den Schulen wird generell ein Hygieneplan eingeführt, der unabhängig von Corona aufrecht gehalten wird.
- Über die ausgesetzte Betreuung in Kindergärten wird weiter zwischen Ländern und Bund beraten, hier gibt es noch keinen Anhalt, wann und wie die reguläre Betreuung wieder startet.
- Die Notbetreuung findet weiter statt, die Berufsgruppen, die hierfür in Frage kommen, werden ausgeweitet.
- Der Hochschulbetrieb wird unter Beachtung besonderer Hygienemaßnahmen wieder langsam hoch gefahren.
- Großveranstaltungen bleiben bis **mindestens** 31.08.2020 untersagt. Dies betrifft in Schönau das geplante Stadtfest, den Neubürger-Rundgang, das Ferienprogramm sowie den Seniorenausflug. Da der Zeitraum auch bereits die Kerwe in Altneudorf betrifft, gehen wir aktuell davon aus, dass es dieses Jahr keine Kerwen in Schönau geben wird.
- Geschäfte können unter besonderer Beachtung der Hygiene, Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen. Dies gilt im ersten Schritt für Geschäfte bis 800 qm

Verkaufsfläche. Unabhängig der Fläche dürfen KFZ-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen wieder öffnen.

- Friseure dürfen ab 4. Mai unter besonderer Beachtung der Hygiene, Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Hier gilt ergänzend die Einführung von persönlicher Schutzausrüstung für das Personal.
- Religionsausübung: diese soll bis auf weiteres nicht stattfinden. Gleichzeitig sollen Gespräche stattfinden, wie Zusammenkünfte wieder erfolgen können.
- Der Focus „Sicheres Arbeiten“ soll in Industrie und Mittelstand umfassend unter dem Focus Hygienekonzept ermöglicht werden. Wirtschaftliche Aktivitäten mit erheblichem Publikumsverkehr (Beispiel Ausstellungen und Messen) finden weiterhin nicht statt.
- Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, auf private Reisen und Besuche zu verzichten. Hier einbezogen auch Reisen im Inland und überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungen stehen auch weiterhin nur für nicht touristische Zwecke zur Verfügung.
- Jeder Ein- und Rückreisende unterliegt in Deutschland einer 14-tägigen Quarantäne. Berufspendler sind hiervon ausgeschlossen.
- Im Focus stehen für die Bundesregierung die Entwicklung von Impfstoffen und die Forschung zu COVID-19 sowie die regelmäßige Kontrolle der Infektionsdynamik

Im GVV-Teil weiter vorne finden Sie die detaillierten Aussagen im Verordnungstext. Dies als kurze Abhandlung zum besseren Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Matthias Frick  
Bürgermeister